

3752

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

**Beauftragung einer Gutachten- und Beratungsdienstleistung
Ressourcenschutzbezogene Unternehmensservices**

51. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 12. Dezember 2019
Drucksache Nr. 18/2400 (II.A.21) Auflagenbeschlüsse 2020 / 2021

93. Sitzung des Hauptausschusses am 11. August 2021
Schreiben Der Senat von Berlin - UVK Z F - vom 20. Juli 2021, rote Nr. 3681

Kapitel 0710 – Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz –
Titel 54010 – Dienstleistungen –

	Zusätzlich aus dem Innovationsförder- fonds
Ansatz 2020:	2.220.000 €
Ansatz 2021:	2.220.000 €
Ist 2020:	1.606.804,35 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 25.08.2020):	518.074,53 €
Gesamtkosten:	0,00 €
	> 50.000 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme der Ausschreibung von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen. Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.“

Dem Hauptausschuss ist zweimal jährlich zum 31. März und 30. September ein Bericht aller in Auftrag gegebenen Gutachten und Beratungsdienstleistungen sowie derjenigen, deren Einstellung unterlassen wurde, zu übermitteln.

Auf eine detaillierte Eintragung in den Bericht kann in folgenden Fällen verzichtet werden, sofern – außer in den Fällen des ersten Spiegelstriches – der Hauptausschuss vorab darüber informiert wird:

- Gutachten, die aufgrund spezialgesetzlicher Vertraulichkeitsvorschriften nicht veröffentlicht werden dürfen
- Gutachten, die ausschließlich der unmittelbaren Willensbildung des Senats dienen; hier kommt gegebenenfalls eine Übermittlung nach Abschluss der Meinungsbildung in Betracht
- Gutachten im Zusammenhang mit rechtlichen Auseinandersetzungen, wenn deren Veröffentlichung die Interessen des Landes beeinträchtigt würde.

Grundsätzlich sind alle Gutachten der Bibliothek des Abgeordnetenhauses zuzuleiten, lediglich die Gutachten, die den Ausnahmen unterliegen, sind von der Einstellungs- und Übersendungspflicht ausgenommen.

Die Berichte sind für zehn Jahre auf den Internetseiten der Senatsverwaltung für Finanzen zu veröffentlichen. Sie enthalten auch die beauftragenden Stellen (mit Kontaktdaten), Kapitel, Titel und Auftragnehmer.

Für jedes nicht der Bibliothek des Abgeordnetenhauses zugeleitete Gutachten findet die Auflage mit der Ifd. Nummer 5 Anwendung. Der Hauptausschuss kann somit im Kopfplan der jeweils zuständigen Verwaltung eine pauschale Minderausgabe von 75.000 Euro ausbringen bzw. 50.000 Euro bei Bezirkszuständigkeit.“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss stimmt der Beauftragung eines Gutachtens zur möglichen Ausgestaltung ressourcenschutzbezogener Unternehmensservices in Berlin zu.

Hierzu wird berichtet:

Zur Umsetzung des europäischen Green Deals sowie zur Erreichung der Klimaschutzziele von EU und Bund werden sich die Berliner Unternehmen auf zunehmende Anforderungen an eine zirkuläre, ressourcenschonende und treibhausgasneutrale Wirtschaftsweise einstellen müssen. Vor diesem Hintergrund wurde das Projekt „Berliner Agentur für Ressourcenschonung“ über den Innovationsförderfonds angemeldet und bewilligt, für welches in den Jahren 2021-23 insgesamt 1 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

(s. <https://www.parlament-berlin.de/adoservice/18/Haupt/vorgang/h18-3681-v.pdf> S. 10-11)

Ein Bestandteil dieses Projekts ist die hier geplante Beratungsdienstleistung: Sie soll aufzeigen, inwiefern das Land Berlin Maßnahmen ergreifen sollte, um die durch die Berliner Wirtschaft verursachten Ressourcenverbräuche zu senken. Dabei sind folgende Fragen zu beantworten:

- a) Welche Unterstützungsbedarfe haben die ressourcenrelevantesten Berliner Branchen und Unternehmen im Hinblick auf die Senkung ihrer Ressourcenverbräuche und Schließung von Ressourcenkreisläufen?
- b) Wie effektiv wird eine ressourcenschonende Wirtschaftsweise in Berlin durch die bisherigen Maßnahmen und Programme der EU, des Bundes sowie des Landes gefördert?
- c) Werden die ressourcenrelevantesten Unternehmen durch die bestehenden bzw. im Aufbau befindlichen Unternehmensservices von IHK, Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie, Handwerkskammer und IBB effektiv und effizient erreicht?
- d) Falls nicht: Sollte das Land Berlin (ggf. zusätzliche) Unternehmensservices und Fördermaßnahmen entwickeln bzw. unterstützen, um diese Branchen und Unternehmen zur Senkung ihrer Ressourcenverbräuche und Schließung von Ressourcenkreisläufen zu motivieren?

Falls nötig, sind anschließend Empfehlungen für passgenaue Unternehmensservices und Fördermaßnahmen (auf Basis eines Benchmarkings) zu formulieren und eine geeignete organisatorisch-institutionelle Einbettung sowie der benötigte Investitionsbedarf zu ermitteln.

Die Gutachten- und Konzepterstellung soll durch einen Dialogprozess mit relevanten Stakeholdern begleitet werden.

Der Bruttoauftragswert für diese Leistung wird über 50.000 Euro liegen.

Da die vorab beschriebene Expertise bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz nicht vorhanden ist, ist diese externe Beauftragung notwendig, um die o. g. Fragestellungen zu beantworten.

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz